

Hohenstein-Ernstthal Tagesblatt

Amtsblatt

Anzeiger



für
das Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

für
Hohenstein-Ernstthal mit Sättengrund, Oberlungwitz, Gersdorf, Bernsdorf, Bernsdorf, Rilsdorf, Langenberg, Meinsdorf, Falken, Reichenbach, Langenchursdorf, Callenberg, Grumbach, Rischheim, Ruffschappel, St. Egidien, Wilsenbrand, Grina, Wittelsbach, Urprung, Kirchberg, Erlbach, Pleiße und Ruffdorf.

Erscheint jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis frei ins Haus vierteljährlich 6.75 Mk., monatlich 2.25 Mk. Durch die Post bei Abholung auf dem Postamt vierteljährlich 6.75 Mk., monatlich 2.25 Mk., frei ins Haus vierteljährlich 7.65 Mk., monatlich 2.55 Mk. Für die Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke wird keine Verbindlichkeit übernommen. Geschäftsstelle: Schulstraße Nr. 31. Briefe und Telegramme an das Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

Fernsprecher Nr. 11.
Bankkonto: Chemnitzer
Bankverein, Chemnitz.
Postfach-Konto:
Leipzig 28464.

Der Anzeigenpreis beträgt in den obengenannten Orten für die sechsgespaltene Korpusgröße 40 Pfg., auswärts 50 Pfg., im Reklameteil 1.25 Pfg. Bei mehrmaligem Abdruck tarifmäßiger Nachlaß. Anzeigenaufgabe durch Fernsprecher schließt jedes Beschwerderecht aus. Bei zwangsweiser Eintreibung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfalle gelangt der volle Betrag unter Wegfall der bei sofortiger Bezahlung bewilligten Abzüge in Anrechnung.

Nr. 30

Freitag, 6. Februar 1920

70. Jahrg

Die Ueberreichung der Auslieferungsliste.

Herr v. Lersner lehnt die Entgegennahme ab!

Aus Berlin ging uns am Mittwoch nachmittag, zu spät, um noch im ganzen Teile unserer Auflage Aufnahme zu finden, folgende Drahtmeldung zu:

Die Note, in der die Entente die Auslieferung von etwa 900 Deutschen verlangt, ist vom Ministerpräsidenten Millerand gestern dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Paris, Freiherrn v. Lersner, übersandt worden. Obwohl Freiherr v. Lersner bereits am letzten Sonnabend die ausdrückliche Weisung erhalten hatte, eine derartige Note ohne weiteres an das Auswärtige Amt weiterzuleiten, hat er die Note an Millerand zurückgeschickt mit der Erklärung, daß er es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne, bei der Auslieferung Deutschen mitzuwirken. Freiherr v. Lersner hat telegraphisch seine Entlassung aus dem Reichsdienst nachgesucht und sofort erhalten.

Die Auslieferungsliste in Berlin eingetroffen.

Die Uebermittlung der Auslieferungsliste durch den Fernsprecher von Paris nach Berlin ist, wie wir erfahren, seit Mittwoch früh in Gange. Nach der vollständigen Uebermittlung wird sofort an die Uebertragung herangegangen werden. Die Veröffentlichung der Liste wird erst am Donnerstagabend erfolgen.

Mittwoch abend 6 Uhr trat das Kabinett zusammen, um die Liste eingehend zu beraten sowie über die weiteren Schritte Beschluß zu fassen.

Das letzte Entgegenkommen Deutschlands.

Die am 25. Januar dem Präsidenten der Friedenskonferenz in Paris überreichte deutsche Note lautet:

Die deutsche Regierung hat den Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte Anfangs November v. J. die verhängnisvollen Folgen dargelegt, die eine Durchführung der in den Artikeln 228 bis 230 des Friedensvertrages enthaltenen Bestimmungen über die Auslieferung von Deutschen haben würde. Diese Darlegungen sind damals in einer den Vertretern der alliierten und assoziierten Hauptmächte überreichten, hier nochmals beigefügten Aufzeichnung zusammengefaßt worden.

Die deutsche Regierung hat zur Vervollständigung dieser Darlegungen noch nachdrücklich darauf hingewiesen, daß das Auslieferungsbegehren der alliierten und assoziierten Regierungen in Deutschland zweifellos die schwersten Erschütterungen nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete auslösen müßte. Insbesondere würden die durchgreifenden Maßnahmen, welche die deutsche Regierung zur Vermeidung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs vor allem auf dem Gebiete der Förderung der Produktion, insbesondere von Kohlen, zu ergreifen im Begriffe steht, aufs äußerste gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht. Dies werde natürlich die ernstesten Rückwirkungen für die Erfüllung der wirtschaftlichen Verpflichtungen des Friedensvertrages unmittelbar nach sich ziehen.

In der Aufzeichnung vom 5. November v. J. wurde zugleich der Weg einer für Deutschland erträglichen und praktisch durchführbaren Regelung der Angelegenheit angedeutet. Die alliierten und assoziierten Hauptmächte haben inzwischen auch Kenntnis von einem weiteren Schritte der deutschen Regierung erhalten, der erneut ihren

ernsten Willen beweist, die eines Kriegsverbrechens oder Kriegsvergehens schuldigen Deutschen der gerechten Bestrafung zuzuführen. Es handelt sich um das von den deutschen gesetzlichen Körperschaften einstimmig angenommene, gleichfalls in einem Abdruck angehängte Gesetzentwurf zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. November 1919.

Der Friedensvertrag ist in Kraft getreten, ohne daß die alliierten und assoziierten Hauptmächte ihren Willen zu erkennen gegeben hätten, in dieser Angelegenheit den dringenden Vorstellungen der deutschen Regierung Rechnung zu tragen. In der klaren, durch die Eindrücke der letzten Wochen nur noch verstärkten Ueberzeugung von dem außerordentlichen Ernst der Situation hält es die deutsche Regierung aber für ihre unabwendbare Pflicht, in letzter Stunde noch einmal an die alliierten und assoziierten Mächte heranzutreten, um die Angelegenheit einer die Interessen dieser Mächte berücksichtigenden, für Deutschland praktisch möglichen Regelung zuzuführen. Sie wiederholt und präzisiert deshalb noch einmal den bereits früher zur Erwägung gestellten Vorschlag und gibt demgemäß folgende Erklärung ab:

Die deutsche Regierung wird die deutschen Strafverfolgungsbehörden anweisen, gegen alle Deutsche, die ihr von den alliierten und assoziierten Regierungen als eines Verstoßes gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges schuldig benannt werden, unverzüglich ein Strafverfahren auf Grund des zu übersendenden Materials einzuleiten. Sie wird alle Gesetze, die der Einleitung eines solchen Verfahrens etwa entgegenstehen, außer Kraft setzen, insbesondere die bestehenden Amnestiegesetze insoweit aufheben. Zuständig für das Strafverfahren soll das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht in Leipzig, sein. Außerdem wird der jeweils beteiligten alliierten und assoziierten Regierung das Recht eingeräumt, sich an dem Verfahren unmittelbar zu beteiligen.

Ueber den Umfang dieser Beteiligung könnte eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Es wäre z. B. eine Regelung in dem Sinne denkbar, daß die beteiligte alliierte oder assoziierte Macht dem Verfahren einen Vertreter ihrer Interessen beibringt, der bezeugt wäre, von allen die Sache betreffenden Schriftstücken und Akten Kenntnis zu nehmen, neue Beweismittel vorzulegen, Zeugen und Sachverständige zu benennen, sowie überhaupt Anträge zu stellen und für die Interessen der verletzten Partei zu plädieren. Allen von dem Vertreter gestellten Beweisunterlagen würde stattzugeben sein. Solche Zeugen und Sachverständige, die Angehörige einer alliierten oder assoziierten Macht sind, würden auf Antrag des Vertreters von den zuständigen Gerichtsbehörden ihres Heimatstaates vernommen werden, wobei dem Angeklagten oder seinem Verteidiger die Anwesenheit zu gestatten wäre. Die vom Reichsgericht erlassenen Urteile würden mit ihrer Begründung veröffentlicht werden. Die deutsche Regierung ist ferner bereit, über die Einsetzung einer zweiten Instanz in Behandlung zu treten.

Die deutsche Regierung ist seit davon überzeugt, daß sich auf diesem Wege und nur auf diesem Wege die den Artikeln 228 bis 230 des Friedensvertrages zugrunde liegenden Absichten der alliierten und assoziierten Mächte tatsächlich verwirklichen lassen. Werden diese Mächte dem entgegen an der Auslieferung der angeklagten Personen bestehen, so würden sich aller Voraussicht nach nur solche Personen freiwillig den ausländischen Gerichten stellen, die sich schuldlos fühlen und deshalb auf eine Freisprechung rechnen können. Die wirklich Schuldigen dagegen würden der Bestrafung entgehen, da die Regierung, wie in der anliegenden Aufzeichnung näher dargelegt ist, keine Organe finden würde, die bereit wären, die Bestrafung und Auslieferung durchzuführen.

Die „Aufzeichnung“ vom 5. November

hat folgenden Wortlaut: Der Standpunkt der deutschen Regierung, daß die Ehre und Würde des deutschen Volkes es nicht vertragen würden, wenn Vollgenossen, die eines Vergehens gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges beschuldigt werden, an fremde Gerichte ausgeliefert werden sollten, kann gegenwärtig nicht geltend gemacht werden. Aber die Tatsache, daß das ganze deutsche Volk, ohne Unterschied der Klasse und der politischen Partei dieses Gefühl teilt, ist von entscheidender Bedeutung. Wenn trotzdem die deutsche Regierung versuchen würde, die Auslieferung durchzuführen, so würde sie auf allen Seiten auf den schärfsten Widerstand stoßen. Zunächst würde es wahrscheinlich notwendig sein, ein neues Gesetz zu schaffen, auf Grund dessen man zwangsweise zur Auslieferung der Auslieferung, besonders zur Festnahme der auszuliefernden Personen schreiten könnte.

Wenn die Mitglieder der gegenwärtigen Regierung einen solchen Gesetzentwurf vorlegen würden, so würden sie in der Nationalversammlung nicht die nötige Majorität dafür finden. In ihren eigenen Parteien würden sie nicht Gefolgschaft finden, denn jede Partei, welche dem Gesetz zustimmen würde, würde bei den nächsten Wahlen kompromittiert sein. Aber selbst, wenn ein solches Gesetz angenommen werden würde, würden die Anordnungen der Regierung hinsichtlich der Auslieferung undurchführbar sein. Die Beamten, die bei der Auslieferung ihrer Volksgenossen mitzuwirken hätten, würden das Gefühl haben, persönlich dafür verantwortlich zu sein und würden sich nicht dazu hergeben, einen Deutschen festzunehmen, um ihn den Gerichten der alliierten und assoziierten Mächte auszuliefern. Die Regierung würde gegenüber einer solchen Haltung ohnmächtig sein. Sie könnte diese Beamten aus ihren Stellen entlassen, aber es würden sich keine anderen finden, die mehr geneigt wären, sich ihren Befehlen zu fügen.

Aber abgesehen von diesen Schwierigkeiten würde die deutsche Regierung, wenn sie Anordnungen dieser Art geben würde, einen solchen Sturm der Enttäuschung erdulden, daß sie sich sowohl gegenüber dem Lande wie dem Parlament und den Reichswehrtruppen in einer äußerst schwierigen Lage befinden würde, deren Folgen im einzelnen nicht näher beschrieben zu werden brauchen.

Obwohl es dessen kaum mehr bedürfte, ist die Aufzeichnung der Regierung vor einigen Tagen auf die außerordentliche Schwierigkeit dieser Lage durch eine Mitteilung des Vorsitzenden der Zentrumsparterie gelenkt worden. Der Berichterstatter der Zentrumsparterie hat am 23. Oktober in öffentlicher Sitzung erklärt, daß die Mitglieder der Kommission davon überzeugt sind, daß die Auslieferung von deutschen Volksgenossen die größten Gefahren für das gesamte politische Leben, ja sogar für die politische Existenz Deutschlands nach sich ziehen würde. Die gegenwärtige Regierung sieht keinen Ausweg aus dieser Lage. Aber sie muß es als sicher betrachten, daß durch das Verlangen auf Auslieferung alle Verhandlungen um den Frieden auf das schwerste gefährdet würden in dem Augenblick, wo der Friede sich nach unendlichen Schwierigkeiten zu verwirklichen scheint. Die deutsche Regierung ist sich dessen bewußt, daß sie von den alliierten und assoziierten Mächten nicht verlangen kann, ohne weiteres auf die Rechte, die sich aus den Artikeln 228—230 ergeben, zu verzichten, sie weiß, daß ein vollkommener Verzicht der Artikel mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung der alliierten und assoziierten Mächte unmöglich ist. Sie will den alliierten und assoziierten Regierungen aber auch nicht einen formellen und bestimmten Vorschlag einer anderweitigen Regelung machen.

Was müssen wir tun?

Bei den Weimarer Unternehmungsverhandlungen im Juni vorigen Jahres ist die deutsche Regierung unter der Führung Erzbergers der letzten Entschiedenheit ausgewichen. Der Friedensvertrag wurde zwar unterschrieben, wurde, wie man es in Paris verlangte, vorbehaltlos unterschrieben, die Ehrenfrage aber blieb offen. Niemand kann einen Vater zwingen, gegen seinen Sohn vorzugehen, nur weil ein rauchfüchtiger Feind es verlangt, niemand kann eine Regierung zwingen, dem Feinde zuliebe gegen ihr eigenes Volk zu wüten, niemand kann einen Ehrenmann zwingen, seine Ehre preiszugeben. Deshalb war für uns mit der Unterschrift unter den Friedensvertrag nicht auch schon die Auslieferungsrage gelöst. In der Regierung hat man sich wohl im Sommer gefaßt: Kommt Zeit, kommt Rat, hat vielleicht auch gehofft, die Feinde würden, nach Inkraftsetzung des Friedens eher mit sich reden lassen, würden sich vor allen Dingen dazu bereit finden, die Strafbestimmungen nicht in der Form, wie sie im Vertrag stehen, durchzusetzen. Auf die „Einsicht“ der Feinde, auf die „Verständigung“ haben die Erzberger und Genossen ja immer gehofft, darauf beruhte ihre ganze Politik, von der sie auch nach den Erfahrungen von Versailles nicht loskommen konnten. Jetzt ist ihnen wieder einmal eine Hoffnung zu Wasser geworden. Die Auslieferungsliste ist überreicht worden, alle verantwortlichen Chefs des Heeres und der Flotte figurieren darauf. Das ist ungeheuerlich, als man nach den Nachrichten der letzten Wochen vermuten konnte. Man stelle sich nur vor: das deutsche Volk soll gezwungen werden, einen Mann wie Hindenburg in ein feindliches Gefängnis abzuführen. Ludendorff, der, was man auch sagen möge, eben doch der Führer bleibt, der kein anderes Ziel kannte, als seinem deutschen Volke zu helfen; Tirpitz, der uns die Flotte gebaut hat, dessen jahrelanger Arbeit und weitausschauendem Blick wir es verdanken, daß kein feindliches Schiff sich unseren Küsten nähern konnte; Scheer, der Sieger vom Stagerrat — alle, alle die Männer, denen das ganze Volk einst zugejubelt hat, sollen in feindliche Gefängnisse wandern. Und die deutsche Regierung soll sie verhaften lassen und den feindlichen Machthabern überliefern. Das ist ungeheuerlich, ist das schmachvollste Ansehen, das in der Geschichte der gewigen Kulturstaaten je einem Volke gestellt worden ist.

Das alles wissen wir ja schon lange. Jetzt aber, da sich der Bund der Feinde einig darüber geworden ist, uns auch die letzte Erniedrigung nicht zu ersparen, empfinden wir erst ganz deutlich, was das alles heißt. Wir müssen widerstreben mit aller Kraft — um uns selbst zu retten. Mühe doch der deutsche Vater vor seinem unermündlichen Sohne erlösen, wenn er ihm einst die Frage beantworten sollte: Warum habt ihr die großen Führer aus dem großen Krieg der feindlichen Rachlust preisgegeben? Wie war es möglich, daß Hindenburg, der alte, ragende Redde, der auch durch den Umsturz nicht kleiner geworden ist, der das Urbild des deutschen Helden ohne Furcht und Tadel darstellte, in einen feindlichen Kerker geworfen werden konnte? Solche Fragen müßten die, die heute heranwachsen, in deren Jugendtage nur von ferne das Brausen des ungeheuren Weltgeschickens hineinlang, einst aufwerfen. Nur der von uns würde darauf Antwort geben können, ohne vor Scham und Schande die Augen niederzuschlagen zu müssen, der auch an einem Teil dazu beigetragen hat, daß uns diese furchtbare Entehrung erspart bleibt. Deutsche Männer sollen nicht im Triumph in Paris dem sensationstüftelnden Babel vorgeführt werden dürfen. Unsere Führer haben nur getan, was wir alle wollen — sie haben dem deutschen Volk, das von allen Seiten angefallen und mit den gemeinsten Waffen sich belämpft sah, seine Freiheit erhalten, haben ihm die heutige Schmach ersparen wollen. Und handelte es sich um den geringsten unter uns, auch er gehört zum deutschen Volke und das Volk zu ihm in jedem Falle.